

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Prof. Dr. Fritz Tack, Fraktion DIE LINKE

Überwachung der Rückstände von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Der Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat wird bereits seit Jahren mit zunehmender Tendenz weltweit eingesetzt. Das vom Hersteller Monsanto vertriebene Herbizid „Roundup“, welches auf dem Wirkstoff Glyphosat basiert, ist das weltweit am meisten verkaufte Pflanzenschutzmittel. Es wird vor allem bei gentechnisch veränderten Pflanzen angewendet, die resistent gegen das Pflanzenschutzmittel geworden sind. Diese sogenannten herbizidresistenten Pflanzen bilden die Futtergrundlage in vielen tierhaltenden Betrieben in der Europäischen Union. Die Importe nach Europa bestehen vor allem aus transgenen Sojabohnen und den daraus hergestellten Futtermitteln. Somit gelangen sie indirekt über die Tröge von Schweinen und Rindern auch auf den Teller der europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher. Gleichzeitig wird der Wirkstoff Glyphosat auch in 69 Pflanzenschutzmitteln, welche auch in Deutschland eingesetzt werden dürfen, verwendet. Sollte der Anbau herbizidresistenter transgener Pflanzen in der EU erlaubt werden, dürfte die Verwendung von Glyphosat in der EU, in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern stark zunehmen. Im Sinne eines vorbeugenden Verbraucherschutzes sind deshalb die Auswirkungen der Glyphosat-anwendung auf Gesundheit von Mensch und Tier, Umwelt und Landwirtschaft zu untersuchen und zu kontrollieren.

1. Wie wird die Situation für die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Nutztiere und wildlebenden Tiere in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt im Hinblick auf toxikologische Wirkungen infolge des Einsatzes glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel und Beistoffen, wie Tallowamine fachlich eingeschätzt?
 - a) Wie hoch ist der jährliche Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln in Mecklenburg-Vorpommern?
 - b) Um welche Produkte und Mengen handelt es sich und wie werden sie erfasst?

Aus dem bisher vorliegenden Datenmaterial lassen sich bei bestimmungsgemäßem Einsatz von Glyphosat selbst keine nachteiligen Wirkungen für Mensch, Tier oder den Naturhaushalt ableiten. Gegen einen Verzehr von mit Glyphosat zulassungsgemäß behandelten Lebens- bzw. Futtermitteln durch Mensch oder Tier bestehen keine Bedenken.

Es gibt jedoch Hinweise auf toxikologisch relevante Effekte durch die in glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln als Beistoff verwendeten POE-Tallowamine (polyethoxylierte Alkylamine). Eine Beurteilung der möglichen Belastungssituation von Futtermitteln und Lebensmitteln ist für die Überwachungsbehörden der Länder jedoch mangels verfügbarer Analytik und wegen fehlender Rückstandshöchstmengen nicht möglich.

Im Rahmen der letzten Agrarministerkonferenz wurde der Bund um mündlichen Bericht über den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand zu Einsatz und Auswirkungen von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln, insbesondere im Hinblick auf bestimmte Beistoffe aus der Gruppe der POE-Tallowamine, gebeten.

Des Weiteren wurde der Bund aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass unverzüglich eine für Überwachungsaufgaben geeignete und valide Analytik für POE-Tallowamine entwickelt, die Belastungssituation ausgewertet und darauf aufbauend Rückstandshöchstmengen festgelegt werden, damit ein Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlich bedenklichen Belastungen durch diese Stoffe gewährleistet werden kann.

Abschließend wurde der Bund um Prüfung gebeten, ob die Zulassung der Tallowamine als Netzmittel im Pflanzenschutz vorläufig auszusetzen ist.

Zu a)

Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben vor, da weder auf Landes- noch auf Bundesebene eine statistische Erhebung zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt.

Zu b)

Entfällt.

2. Welche Erkenntnisse über die Verbreitung von Glyphosat in Oberflächengewässern und im Trinkwasser liegen vor und welche Entwicklung ist aus den Messergebnissen ablesbar?
3. Auf welche Weise und im Rahmen welcher Untersuchungen wird die Verbreitung von Glyphosat und Beistoffen wie Tallowamine in den Oberflächengewässern und im Trinkwasser untersucht und überwacht und in welcher Form werden diese Ergebnisse veröffentlicht?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Untersuchung von Glyphosat und seines Metaboliten Aminomethylphosphonsäure (AMPA) ist seit 2008 Bestandteil der amtlichen Gewässerüberwachung in Mecklenburg-Vorpommern (siehe Gewässerüberwachungserlasse des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 20.03.2008, 19.03.2009, 10.03.2010 und 31.01.2011). Nach den hierzu im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) vorliegenden Untersuchungsergebnissen gehört Glyphosat gegenwärtig zu den am häufigsten und in den höchsten Konzentrationen in den Oberflächengewässern Mecklenburg-Vorpommerns nachgewiesenen Pflanzenschutzmittelwirkstoffen.

In den Jahren 2008 und 2009 wurden im Auftrag des LUNG zudem Sonderuntersuchungen zum Auftreten von organischen Spurenstoffen im gereinigten Abwasser aus 20 landesweit verteilten Kläranlagen durchgeführt, darunter auch Glyphosat und AMPA. Die deutlichen Befunde im gereinigten Abwasser deuten auf eine breite Anwendung von Glyphosat im urbanen Bereich hin. Des Weiteren stellen kommunale Abwassereinleitungen und der Glyphosateinsatz im landwirtschaftlichen Bereich einen bedeutenden Eintragspfad für dieses Herbizid dar.

Seit 2009 werden Glyphosat und AMPA auch im Grundwasser Mecklenburg-Vorpommerns untersucht. Die dazu im LUNG vorliegenden Untersuchungsergebnisse sind - anders als in den Oberflächengewässern - unauffällig.

Von den im Zeitraum 2009 bis 2011 untersuchten 277 Grundwasser-Messstellen wurde nur in einer Messstelle Glyphosat festgestellt. AMPA kam an 3 Messstellen vor.

Im Trinkwasser erfolgten bisher keine gezielten Untersuchungen. Entsprechende Studien, wie zum Beispiel vom Institut für Wasserforschung Dortmund, belegen, dass Glyphosat und AMPA trotz ihres Auftretens im Oberflächenwasser keine Relevanz für die Trinkwassergewinnung haben. Die naturnahen Aufbereitungsverfahren gewährleisten eine effiziente Entfernung. Deshalb kann auf die routinemäßige Bestimmung von Glyphosat und AMPA verzichtet werden.

Die Analytik von Beistoffen wie Tallowamin gehört nicht zum Untersuchungsprogramm.

Die Untersuchungsergebnisse der Gewässerüberwachung werden in verschiedener Form veröffentlicht. Speziell zum Vorkommen von Pflanzenschutzmitteln, darunter Glyphosat und AMPA, sind folgenden Veröffentlichungen zu nennen:

- Sonderbericht über Pflanzenschutz- und Arzneimittelbefunde in Oberflächengewässern und im Grundwasser Mecklenburg-Vorpommerns im Frühjahr 2008, LUNG, Juli 2008; auf der Internetseite des LUNG.
- Schadstoffe in Oberflächengewässern Mecklenburg-Vorpommerns, Vortrag auf dem 14. Gewässersymposium des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie am 14.10.2009, auf der Internetseite des LUNG
- Schadstoffuntersuchungen in Oberflächengewässern Mecklenburg-Vorpommerns - ein aktueller Überblick, Vortrag auf dem Wasserverbandstag in Sachsen-Anhalt am 04.11.2009 in Magdeburg
- Auffällige Schadstoffbefunde in Oberflächengewässern Mecklenburg-Vorpommerns, Vortrag auf der Fachausschusssitzung Pflanzenproduktion des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. am 10.05.2010 in Hessenburg

Zudem werden der Pflanzenschutzdienst des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) sowie der Gewässerkundliche Landesdienst in den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt durch das LUNG über auffällige Pflanzenschutzmittelbefunde informiert.

4. In welchen Mengen wurde Soja nach Mecklenburg- Vorpommern importiert und welchen Anteil haben daran gentechnisch veränderte Sorten (bitte für die Jahre 2009 und 2010 nach Jahren getrennt angeben)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Erhebungen vor.

5. Wie häufig war Glyphosat Gegenstand der amtlichen Lebens- und Futtermittelkontrollen und welche Vorgaben und Rechtsgrundlagen gibt es dafür (bitte die Zahlen der letzten beiden Jahre nennen)?
6. Welche Ergebnisse zeigen die amtlichen Kontrollen von Futter- und Lebensmitteln der vergangenen zwei Jahre speziell im Hinblick auf den Wirkstoff Glyphosat und welche Ergebnisse hatte die Kontrolle von gentechnisch veränderten Sojaprodukten?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Glyphosatuntersuchungen sind zum Teil explizit im Mehrjährigen nationalen Kontrollprogramm Pflanzenschutzmittelrückstände in und auf Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs nach der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 fixiert.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden 2010 im Rahmen dieses Programms als sogenannte Lebensmittelmonitoringproben 20 pflanzliche Lebensmittel (Roggenkörner, Tomaten, Ananas) auf Glyphosat untersucht.

Im Jahr 2011 sind für Mecklenburg-Vorpommern keine Pflichtuntersuchungen auf Glyphosat im Lebensmittelbereich vorgesehen. Dennoch erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Art. 1, 3, 41 und 42 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über die amtlichen Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebens- und Futtermittelrechtes auch eine risikoorientierte Probenahme auf Glyphosatrückstände. Bisher wurden drei pflanzliche Lebensmittel diesbezüglich untersucht.

Im Futtermittelbereich werden risikoorientierte Untersuchungen auf Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln durchgeführt. Im Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor für die Jahre 2007 - 2011, Anlage 9 a - Bestimmungen von Schädlingsbekämpfungsmittelrückständen - sind Glyphosatuntersuchungen in Getreide und Ölsaaten explizit aufgeführt.

Die futtermittelrechtliche Beurteilung der Befunde erfolgt anhand der Futtermittelverordnung, Anlage 5a - Rückstände an Schädlingsbekämpfungsmitteln, in der zulässige Höchstgehalte für Glyphosat in einzelnen Futtermitteln aufgeführt sind.

Insgesamt wurden in den letzten beiden Jahren 57 Lebens- und Futtermittelproben auf Glyphosat untersucht (2010 37 Proben; im Jahr 2011 bisher 20 Proben).

In 48 Proben wurden bei einer Nachweisgrenze von 0,05 mg/kg keine Rückstände festgestellt, darunter auch eine Probe GVO-Sojaextraktionsschrot.

In zwei Lebensmittelproben (Biolinsen), die im Zusammenhang mit einer EG-Schnellwarnung gezogen wurden, konnte Glyphosat nachgewiesen werden (0,77 bzw. 2,8 mg/kg).

Im Futtermittelbereich wurde in 7 Proben Glyphosat nachgewiesen (Weizen: 0,10 mg/kg; Roggen: 0,11 mg/kg; Gerste: 0,37 mg/kg; Raps: 2,20 mg/kg; Gerste: 6,02 mg/kg; Gerste: 6,10 mg/kg und Gerste mit 7,71 mg/kg).

7. Wie stellt sich die Landesregierung zu einer Verlängerung der EU-Zulassung des Wirkstoffes Glyphosat und welche Initiativen sind, auch unter Berücksichtigung der Möglichkeiten von Auswirkungen auf menschliche Embryonen durch diesen Wirkstoff, nach Untersuchungen, z. B. von Prof. Carrasco, von der Landesregierung dagegen geplant?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Eine Verlängerung der EU-Zulassung eines Wirkstoffes erfolgt auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. Dadurch sind alle notwendigen Maßnahmen zur Risikominimierung im Zuge des Zulassungsverfahrens sichergestellt. Hierzu gehört auch die fachliche Würdigung vorliegender neuer Erkenntnisse zur Toxizität aller Bestandteile, wie zum Beispiel POE-Tallowaminen in glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln.